



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Rthlr., auswärts incl. Porto 2 Rthlr. 11 Sgr. Inseratensätze für den Raum einer fünfzeiligen Seite in Beilagschrift 1/4 Sgr.

Erzählung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 72. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 12. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 11. Februar. Nach weiteren Berichten aus Washington vom 30. v. M. hat der Convent in Louisiana mit 113 gegen 13 Stimmen den Austritt aus der Union beschlossen und gleichzeitig die Schifffahrt auf dem Mississippi für alle Nationen frei erklärt.

Berlin, 10. Febr. Ein vom 2. d. M. datirtes hannoversches Circular ladet sämtliche betheiligte Regierungen zu ihrer schließlichen Meinungsäußerung über die Reparation der dritten Million der Abfertigungssumme für den städt. Zoll ein. Ein englisches Circular befragt die Reparation. (S. N.)

Turin, 10. Febr. Die „Opinione“ dementirt, daß Garibaldi nach Turin gekommen sei, um mit dem Könige zu conferiren. Aus Gaeta wird vom 9. d. gemeldet, daß am 5ten aus unbekannter Ursache eine Pulverexplosion in der Nähe des Landthores stattgefunden und einen General nebst 50 Mann verdrückt habe. An der äußersten Front nach dem Meere hin ist eine Breche entstanden. Als bald wurde ein höllischer Feuer von der Land- und Seeseite aus eröffnet. Das Feuer der Flotte blieb wirkungslos. Obgleich viele Häuser eingestürzt wurden, so war der Schaden doch geringer als am 22. v. Mts. Der König und die Garnison sind unerschütterlich. Die Generale Ferrari und du Sangro sind todt, mehrere Majore mußten amputirt werden.

Der Waffenstillstand hat heute Morgen aufgehört. Während desselben haben die Belagerer eine neue Batterie errichtet.

London, 10. Febr. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Washington vom 30. Jan. war daselbst eine Deputation der Banquiers von New-York angekommen, um eine Vermittlung in Betreff der Differenzen mit dem Süden zu erlangen. Auch der Staat Virginia machte beim Präsidenten Buchanan Vermittlungsversuche. — Die Republikaner bereiten einen Compromiß auf Grund des Antrages Crittenden's vor. Eine Convention betreffs Texas ist für die Trennung günstig.

Preußen. Landtag.

K. C. 13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 11. Febr.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. — Am Ministertische: v. Batow, Graf Pfülder, v. Auerswald, v. Bethmann-Hollweg, Graf v. Schwerin und einige Regier.-Commissarien. — Die Tribünen sind wieder ziemlich besetzt.

Der Präsident theilt mit, daß in Folge einer von der Tribüne des Hauses der Abgeordneten gefallenen Aeußerung der Geh. Kanzleirath und Vorsitzender des Druckdrucken-Bureaus im hiesigen l. Polizei-Präsidium, Jacobi, ein Schreiben an den Polizei-Präsidenten gerichtet habe, daß er weder mit der Redaktion des „Publicisten“, noch mit irgend einer andern Redaktion in Verbindung stehe. Der Polizei-Präsident hat dieses Schreiben dem Minister des Innern und dieser wieder dem Präsidenten des Hauses überreicht, damit derselbe den ihm geeignet erscheinenden Gebrauch davon mache. Der Präsident glaubt die Angelegenheit durch diese Mittheilung erledigt zu haben.

Bei den Wahlfürungen wird die Wahl des Abg. Puschens (3. aachener Wahlbezirk) auf Antrag der Abtheilung ohne Diskussion für ungültig, die des Abg. v. Solemacher (aus demselben Wahlbezirk) für gültig erklärt.

Der erste Bericht der Petitions-Commission (über dessen wesentlichen Inhalt bereits berichtet ist) kommt zur Berathung. Zu der Petition des Kreisbesitzers Neumarkt wegen der Transportkosten für die Landw.-Kavallerie-Pferde, welche die Commission „in der bestimmten Erwartung“ der Abhilfe an die Regierung überweisen will, bemerkt der

Abg. Fubel, er sei in der Sache mit der Commission einverstanden; da aber der Minister des Innern wiederholt erklärt habe, die vorliegende Frage werde einer genaueren Prüfung und Berücksichtigung unterzogen werden, und man also gewiß überzeugt sein könne, diese Erklärung des Ministers sei keine Redensart, und da ferner der Minister zu der Zeit, als die Verhandlungen über diese Frage angingen, noch nicht sein gegenwärtiges Amt bekleidet habe, so sei es besser, seine Ansicht hierüber abzuwarten. Er stimme deshalb für eine andere Formulirung des Antrages dahin, „die vorliegende Petition von neuem der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.“

Berichterstatter Wachler erklärt sich Namens der Commission mit diesem Amendement einverstanden, wesentlich um eine möglichst annähernde Einstimmigkeit im Hause zu erzielen.

Minister des Innern: Der Redner urtheilt richtig, wenn er meine, daß die Regierung die ihr übermiesenen Petitionen gründlich prüfe. Das sei auch in dem vorliegenden Fall geschehen. Es handle sich hier um die Frage, ob die Ausgleichung der Kosten durch eine Verordnung oder durch ein Gesetz regulirt werden könne. Er halte die Frage für sehr zweifelhaft. Da nun aber nach der neuen Organisation neue Kosten der Art nicht erwachsen werden, so habe die Regierung, da alsdann eine Verdrückung sämtlicher Kreise im Bereich der mobil gemachten vier Armeecorps eintreten müßte, von der bedeutende Opfer erfordert würden, beschlossen, es bei ihrer Beschickung zu belassen. Sollte der Antrag des Abg. Fubel angenommen werden, so werde die Regierung die Frage nochmals in ernste Erwägung nehmen.

Abg. Schwenzner (Vertreter des dem neumarkter benachbarten (?) münsterberger Kreises): Alle Kreise hätten an diesen Ausgaben zu tragen; unannehmliche Ausgaben seien vorgefallen, aber vor der Cabinetsordre von 1854 sei in seinem Kreise loyalere Weise der Widerspruch verstimmt; so hätte der neumarkter Kreis es auch machen sollen; er beantrage Tagesordnung.

Nachdem Berichterstatter Wachler nochmals den Charakter der Frage als einer Rechtsfrage betont hat, wird die Tagesordnung gegen eine geringe Minorität abgelehnt, der Fubelsche Antrag fast einstimmig angenommen.

Die zweite Petition desselben Berichtes, welche eine prinzipielle Frage betrifft, ist die des amnestirten Sal. Levy wegen einer Paskarte; die Commission beantragt Ueberweisung „zur Berücksichtigung.“

Abg. v. Könne: Die Paskarten-Convention von 1850, welche ohne die Zustimmung der Kammer, von der damaligen Regierung abgeschlossen worden, definire den Begriff der „Zuverlässigkeit“ derart, daß sie mit der Befreiung sowohl ihrem Vuchstaben, wie ihrem Geiste nach, in Widerspruch stehe. Nach Art. 48 der Verfassung bedürfen Verträge, durch welche einzelnen Staatsangehörigen Verpflichtungen auferlegt werden, der Zustimmung der Landesvertretung, und dem Geiste der Verfassung nach, könne man wohl nicht annehmen, daß die Regierung berechtigt sei, in Traktaten verfassungsmäßige Rechte anzubeden oder zu verkümmern. — Abg. Reichenperger (Köln) hält den Begriff „zuverlässig“ für einen rein technischen, der gesetzlich nicht fixirt sei, auch nicht fixirt werden könne. Es müße wesentlich dem Ermessen der Behörde anheimgestellt werden, darüber zu entscheiden, und er halte demzufolge den Beschluß der Commission für nicht unbedenklich, doch wolle er, da die Regierung mit der Commission im Ganzen einverstanden sei, sein Bedenken nicht festhalten. Im Allgemeinen müßte er noch bemerken, daß gerade jetzt, wo mehrere Nachbarkstaaten mit der Reform oder Beseitigung des Paskartens beschäftigt seien, es auch für unsere Regierung rathlich sein möchte, dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Minister des Innern: Er könne sich in dieser Sache ganz kurz fassen nach der Erklärung, welche der Reg.-Commissarius in der Commission abgegeben. Die Paskarten-Angelegenheit beruhe auf Verträgen mit den andern Staaten, und die Regierung sei in der Auslegung so weit gegangen, als sie glaubte gehen zu können. In diesem Falle sei die Frage allerdings zweifelhaft; dem Petenten waren die Ehrenrechte aberkannt und erst kurze Zeit vorher, als er um eine Paskarte bat, wieder verliehen worden. Es schien damals wohl gerechtfertigt, anzunehmen, daß die Zuverlässigkeit noch nicht eingetreten sei. Mit Rücksicht auf die seither verlaufene Zeit und auf die Verwendung des Hauses sei er bereit, dem Manne jetzt eine Paskarte zu geben. (Beifall rechts.)

Abg. Ahmann: Mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers habe er nichts mehr hinzuzufügen. — Die Petition ist damit erledigt.

Eine Petition wegen Revision des Jagdpolizeigesetzes will die Commission der Regierung „als Material“ überweisen; auf Antrag des Abg. v. Bodum-Dolffs (unterstützt von v. Ammon und Rohden) wird mit großer Majorität Tagesordnung beschlossen.

Die übrigen Petitionen werden fast ohne Diskussion sämtlich durch Tagesordnung erledigt. Eine Petition gegen Verschmälerung eines Weges durch Regierungs-Befugung, dessen größere Breite durch Separats-Regel festgesetzt und durch ein gerichtliches Erkenntniß geschätzt ist, will die Comm. durch Tagesordnung erledigen, unter Verweisung des Petenten auf den Rechtsweg; die Abgg. v. Ammon und Strohn befrworten Ueberweisung an die Staats-Regierung, da die betr. Bezirksregierung bei ihrem Verfahren als Begepolizeibehörde nicht im Rechte gewesen sei; gegen den Widerspruch des Ministers des Innern und des Berichterstatters P. lastet wird die Tagesordnung abgelehnt und die Ueberweisung an die Regierung „zur Berücksichtigung“ beschlossen.

Zur Petition des Arbeitmannes Gottlieb Buxte zu Wangerin in der Kammer, der wegen Schließung einer gerichtlichen Ehe von dem Superintendenten Lenz öffentlich in der Kirche als aus der Landeskirche ausgeschlossen bezeichnet ist, und um Wiederaufnahme in die Landeskirche bittet, beantragt die Commission, wegen nicht erledigten Instanzenzuges, die Tagesordnung. Der Cultus-Minister v. Bethmann-Hollweg verweist auf den kürzlich ergangenen Erlass des evangelischen Ober-Kirchenraths, welcher in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand Spezielles enthält. Nach den Grundrissen der evangelischen Kirche könne, diesem Erlass zufolge, von einer Excommunication gründlich (?) Ausgeschiedener nicht die Rede sein, die Kirche betrachte vielmehr jene Personen fortwährend als Gegenstände ihrer Liebe, indem sie ihre Rückkehr hoffe. In Bezug auf die Gültigkeit bürgerlich geschlossener Ehen und die Wiederaufnahme gerichtlicher Ausgeschiedener enthielte der Erlass des Ober-Kirchenraths beratige Grundfälle, daß ein liberales Blatt der Hauptstadt sich veranlaßt gesehen habe, denselben als einen erfreulichen Fortschritt zu bezeichnen. Wären derartige milde Grundfälle von den Freunden der Kirche schon früher nicht bloß ausgesprochen, sondern auch geltend gemacht worden, so wäre die Lösung der Frage der Ehegesetzgebung erleichtert worden. Diese Grundfälle seien die notwendige Consequenz der verfassungsmäßigen Freiheit der Ehe. Er hoffe, daß jene Lösung recht bald erfolgen werde.

Der erste Petitions-Bericht der Gemeinde-Commission (ebenfalls bereits besprochen) kommt zur Berathung. Die warburger Petition, betreffend die Kasernierung der Garnisonen, welche die Commission auch über den vorliegenden Fall hinaus im Interesse aller betheiligten Städte befürwortet, wird verteidigt von dem Abg. Schulze (Hersford). Die Frage beruhe das Interesse vieler Staatsbürger; von den Garnisonen hätten nur die Schantwirthe und Krämer Vortheil; die Behauptung, daß sie den Städten Nutzen bringe, sei nicht gerechtfertigt. Durch die Garnison in den Städten würden die Nahrungsmittel verteuert.

Minister des Innern: Dem rheinischen Provinzial-Landtage habe ein Gesetz-Entwurf vorgelegen, welcher auf dem Prinzip beruhe, eine Provinzial-Ausgleichung eintreten zu lassen. Der Provinzial-Landtag habe feineswegs zugestimmt. Es fänden nach den Ausstellungen des Provinzial-Landtages noch Verhandlungen im Ministerium statt, und ein Gesetz-Entwurf werde vorgelegt werden. Bei dem Provinzial-Landtage in Westfalen sei angefragt, ob aus demselben Grunde, wie in der Rheinprovinz, ein Gesetz-Entwurf wünschenswerth sei. Diese Frage habe der Landtag verneint. Was den Kasernenbau betreffe, so sei es Wunsch der Regierung selbst, so rasch wie möglich mit dem Baue vorzugehen, sobald die Mittel dafür disponibel seien. Bei dieser Lage der Sache glaube er, daß eine Ueberweisung der Petition an die Regierung die Sache nicht sehr fördern werde.

Abg. Schwenzner beantragt Tagesordnung; er wolle nur den Unterschied konstatiren, der zwischen den neuen und alten Provinzen herrsche. Aus den alten Provinzen sei keine Beschwerde gegen die Garnisonen erhoben, im Gegentheil werde die Regierung mit Petitionen um Verlegung der Städte mit Garnisonen überhäuft. Es gewinnen dabei nicht bloß Schantwirthe und Händler, sondern auch der Professionist. Aus der Provinz Schlesien werden keine Beschwerden hierher kommen. Abg. Schultke empfiehlt den Kommiss.-Antrag, weil die Einquartierungslast als Staatslast angesehen werden müsse. Abg. Osterath: Keineswegs in ganz Schlesien herrsche der Wunsch nach Garnisonen; es seien auch von dort schon Beschwerden hierher gelangt. Ein Theil der Bewohner der Städte habe von den Garnisonen Vortheil, der größere Theil nur die Lasten.

Abg. Grabow: Die Commission habe sich auf den allgemeinen Standpunkt gestellt, daß eine allgemeine gesetzliche Regulirung der Angelegenheit für alle Provinzen eintreten solle. Es sei nicht zu leugnen, daß die Einquartierungsfrage eine Staatslast sei; es ergäbe sich dies aus dem Servis-Reglement und aus der Gesetzgebung vom Jahre 1820. Zu dem im Jahre 1852 vorgelegten Grundsteuer-Vorlagen hätten die Motive eine histor. Entwicklung des Servis-Verhältnisses gegeben, an deren Schluß gesagt sei: Mit dem Gesetze vom 30. Mai 1820 habe die Servisabgabe ihre besondere Natur und Bestimmung verloren; sie sei in eine für die Staatsabgabe verwandelt und daher die Einquartierungslast auf den Staat übertragen. Das platte Land habe von dem Militär ebenfalls seinen Vortheil, und er glaube deshalb, daß nicht bloß die Städte, sondern auch das platte Land die Verpflichtung habe, zu der Last beizutragen.

Minister des Innern: Der Vorredner habe seine Debuton auf Motive begründet, welche die Regierung einer Gesetzes-Vorlage beigelegt habe. So viel Werth die Regierung auf ihre Motive lege, so könne daraus doch keine gesetzliche Folgerung gezogen werden. Man werde glauben, daß die Regierung ihr Augenmerk auf die Angelegenheit richte, und es bedürfe daher seiner nochmaligen Anregung seitens des Hauses. Die Ausgleichung zwischen den Bedürfnissen der Kommune und den Mitteln des Staats, sei nicht so leicht herzustellen. Werde die Petition überwiegen, so habe die Regierung freilich nichts dagegen; er glaube nur, daß der Sache dadurch nicht näher getreten werde.

Abg. Kühne (Berlin): Die Gesetze vom Jahre 1820 und 23 sprächen deutlich aus, daß der Servis eine Staatsabgabe geworden sei; dagegen trete er dem Minister darin bei, daß die Hoffnung auf Regulirung noch weit in der Ferne liege.

Finanzminister v. Batow: Er wolle nur auf die Bedenken aufmerksam machen, welche der Annahme des Commissions-Antrages entgegen stehen. Daß bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung die Einquartierungslast keine Staatslast sei, lasse sich nachweisen, und es gäbe eine Menge von Lasten, die, wenn sie zu Staatslasten erklärt würden, doppelt hart auf die Schultern des Einzelnen fielen. Es gäbe eine Menge von Städten, welche die Einquartierung als eine Wohlthat ansähen; darüber lägen eine große Zahl von Petitionen vor. Werde die Last für eine Staatslast erklärt, so bleibe nichts übrig, als allen Städten aus öffentlichem Sedel Entschädigung zu zahlen. Dadurch würden die Staatslasten gesteigert, und die Einzelnen um so schwerer bedrückt. Der Staat sei bemüht, dem Bedürfnis durch Kasernenbauten abzuhelfen. Für das Interimistikum glaube er im Interesse der Gesamtheit des Staats den Wunsch auszusprechen zu müssen, daß die Regierung nicht zu legislativen Maßregeln gedrängt werde.

Abg. Hahn für den Commissions-Antrag, weil die Last eine Staatslast sei. Abg. Schwenzner erklärt, daß er nicht zu weit gehe, wenn er behauptet, daß 90 Procente von schlesischen Städten Einquartierung wünschen. Er berufe sich dafür auf die Akten des Kriegsministeriums.

Abg. Rohden: Die Commission habe ein Prinzip ausgesprochen, die Modalitäten aber freigelassen.

Die Diskussion ist geschlossen, und nachdem der Referent, Abg. Delius, den Commissionsantrag noch mit einigen Worten gerechtfertigt, ward unter Ablehnung der Tagesordnung der Commissionsantrag angenommen.

Den nächsten Antrag betrifft die in Folge einer Petition in Beziehung auf das Schulwesen von der Commission befrwortete Vorlage eines Gesetzes, wegen Regulirung der gutsobrigkeitlichen Gewalt.

Abg. v. Grävenitz beantragt Tagesordnung. Die Regierung sei bereits im Besitze des notwendigen Materials. Tendenz und Prinzip des Antrages sei einseitig. Die Frage ist die Aufhebung der mit den Schulengütern verbundenen Verwaltung des Schulwesens eine auf die Person des Schulzen, oder aber der Gemeinde gebotenen Rücksicht? Nur die Schulzen wollten sich der Verpflichtung der Gemeinde gegenüber entledigen; die Gemeinden stellten solche Petitionen nicht, nur die Schulzen. Der Grund der Commission, die Verbindung eines öffentlichen Amtes mit dem Besitze eines Grundstückes sei staatsrechtlich unzulässig, sei nicht zutreffend. Auch das Patronatsrecht, die Fürsorge für Kirche und Schule, welche dem Besitzer als solchem obliege, sei von dem Besitze des Grundstückes abhängig. Oder wolle

man es für den Vortheil der Gemeinde erachten, wenn auch dieses aufgehoben würde?

Abg. Leue: Die Regierung selbst habe die anderweite Regulirung der gutsobrigkeitlichen Gewalt als dringendes Bedürfnis anerkannt. Die Aufhebung der bestehenden Bevorrechtigungen durch ein Gesetz sei notwendig schon, um eine neue Landgemeinde-Ordnung vorzubereiten.

Der Minister des Innern: Der Standpunkt der Regierung sei nicht zweifelhaft. Die Institute müssen aufgehoben werden. Die Schwierigkeiten seien zunächst die, wenn die Provolation auf Ablösung zu stehe, ob dem Schulzen oder der Gemeinde; diese Zweifel würden aber gehoben werden durch die so notwendige Abänderung des Gesetzes von 1856. Er wünsche zunächst die Kreisverhältnisse zu ordnen, und schon in einigen Tagen werde er eine Kreisordnung für sämtliche Provinzen des Staates vorlegen. Jedenfalls würde in Kürze mit der Abänderung des Gesetzes vorgegangen werden.

Abg. Walbed: Die Petition, der er zustimme, bezeichne einen Fortschritt; sie gehe auf Befreiung von Rechten, die an sich nicht mehr haltbar seien, Regulirung der Gesetzgebung über die gutsobrigkeitliche Gewalt — das heiße Aufhebung. (Zustimmung rechts.) Er treue sich der Aussicht auf eine Kreisordnung für die ganze Monarchie, wünsche aber auch eine allgemeine Gemeindeordnung. Was die gutsobrigkeitliche Gewalt reguliren, würde heißen, eine Treppe unten lehren und oben alles liegen lassen. Im Sinne dieser Aeußerungen stimme er dem Commissions-Antrage bei. — Abg. Flegel bemerkt gegen den Abg. v. Grävenitz, gerade im hirschberger Kreise (wo Hr. v. G. wohnt) seien mehrere gutsobrigkeitliche Beamte wegen Unterschlagung u. dgl. in Untersuchung. — Berichterstatter v. Diederichs: Auch die Gemeinden wünschten sehr die Befreiung der Erbschulden; über die Modalitäten der erbetenen Regulirung der Gesetzgebung über die gutsobrigkeitliche Gewalt hätte die Commission zu einer Aeußerung keine Veranlassung gehabt. Sie verheße unter Regulirung allerdings nicht Aufhebung, wie der Abg. Walbed. — Die Tagesordnung wird abgelehnt; der Commissionsantrag wird mit höchst überwiegender Majorität angenommen. —

Die übrigen Petitionen werden nach den Anträgen der Commission einfach durch Tagesordnung erledigt.

Es folgt der (ebenfalls bereits besprochene) erste Bericht der Budget-Commission über den Etat für 1861 im Allgemeinen und über die Wahl einer besondern Commission zur Prüfung der Mehrausgaben für die Militärverwaltung und der besondern sich darauf beziehenden Vorlagen. Nach wenigen einleitenden Worten des Referenten Abg. Dierckx wird der Antrag der Commission ohne Diskussion fast einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs und die Präsidentenwahl für die übrige Dauer der Session. Auf Wunsch des Finanzministers werden bei der Dringlichkeit des Gegenstandes auch die Gesetzentwürfe wegen Aufhebung der Durchgangsabgaben und Ermäßigung der Rheinzölle, über welche der Bericht der Commission festgestellt ist, ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt, indem das Haus von der Vorrichtung, daß die Berichte der Commission vor der Berathung im Plenum drei Tage in den Händen der Mitglieder sein müssen, absteht. Schluß der Sitzung 2 Uhr. Ueber den Empfang der Adress-Deputation des Hauses der Abgeordneten durch Se. Maj. den König ist noch nichts bestimmt.

Berlin, 11. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreis-Physikus Dr. Paymann zu Simmern den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Regier.-Secretär Nothde zu Marienwerder den Charakter als Sanitäts-Rath; sowie dem Fabrikbesitzer Johann Friedrich Wagner sen. zu Aachen, dem Bankier Alfred Aders zu Eberfeld, und dem Hütten-Director Fues zu Sterkrade den Charakter als Commerzien-Rath zu verleihen.

Der Kaufmann Francois Louis Chapron in Granville ist zum diesseitigen Consular-Agenten daselbst bestellt worden.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist der Schulanstalts-Kandidat Dr. Schottmüller als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Der Lehrer und Organist Martin Arendt jr. Allenstein ist an das Schullehrer-Seminar in Braunsberg als Lehrer berufen, und der Schulanstalts-Candidat Julius Schönsee als Taubstummen-Lehrer an dieser Anstalt angestellt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Allerhöchstherrn General-Adjutanten, General-Lieutenant von Bonin, Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Kreuzes des Leopold-Ordens, so wie dem Commandeur der 8. Division, General-Lieutenant von Rudolphi, zur Anlegung des von des Kurfürsten von Hessen Königl. Hoheit ihm verliehenen Groß-Kreuzes des Wilhelms-Ordens zu ertheilen. (St. N.)

Der Herr Handelsminister hat an alle Eisenbahn-Directionen in den letzten Tagen eine nochmalige Aufforderung wegen Einrichtung ganz für sich bestehender Damen-Coupees und besonderer Schlaf-Coupees gerichtet, es aber den einzelnen Bahnen überlassen, zu erwägen, inwiefern bei ihnen ein Bedürfnis für eine derartige Einrichtung vorliegt.

Deutschland.

Aus Thüringen, 2. Febr. [Amnestie.] Bekanntlich ist vor ein paar Monaten auch in Baden eine Amnestie ertheilt worden, welche aber eine ganze Kategorie noch ausschließt. Zu diesen gehören folgende: Oberlieutenant Merley lebt zu Belleisle im Staat Illinois; Advokat Richter in Newyork; der Abg. Kiefer von Emmendingen zu Reading in Pennsylvania; der ehemalige Locumdirecteur Damm, Präsident der konstituierenden Versammlung in Karlsruhe, hat eine einträgliche Professur zu Sydney in Australien. Diese waren zu 15jährigem Gefängniß verurtheilt. Der Sonnenwirth Tibaut von Göttingen hat zu Liverpool in England einen sehr besuchten Gasthof; Raphael Weil von Gernsbach wohnt in Newyork. Diese beiden waren jeder zu 18 Jahren Gefängniß verurtheilt. Zu 20 Jahren: Rechtsanwältin v. Notte, giebt zu Mofok im Staate Iowa ein politisches Blatt, den „Republikaner“ heraus; Rechtsanwältin Steinmetz von Durlach starb zu Cincinnati in Ohio an der Cholera. Von den lebenslanglich Verurtheilten ist Fritz Heder Landmann zu Libanon in Illinois, baut vortrefflich Wein, denn sein rother Catamb hat Auf. Brentano ist Advokat in Chicago, Werner Cigarrenhändler in Newyork. Auf Folgende erstreckt sich die Amnestie; alle diese Männer wurden zu neun- und zehnjährigem Gefängniß verurtheilt: Apoth. Dug von Ruppenheim, besitzt eine sehr einträgliche Apotheke in Newyork; Redacteur Grohe aus Mannheim, hält sich irgendwo in Frankreich auf; Dr. Fickler von Constan, besitzt das vielbesuchte Spafecure-Hotel in Newyork; Rechtspractician Reisky aus Waldkirch, ist Weinwirth ebendasselbst; Dr. Tiedemann von Schwefingen, ist ein sehr gesuchter Arzt in Philadelphia! Barner Lehlbad von Heiligenkreuzsteinach, ist Prediger zu Newark im Staate New-Jersey; Bürgermeister Emmert von Mofok, treibt Getreidehandel zu Chicago in Illinois; Rechtsanwältin Dänzer von Densheim, wohnt in St. Louis, wo er bis zum vorigen Herbst ein republikanisches Blatt redigirte und scharf gegen die demokratische Partei kämpfte (jetzt hat ihn darin der hollsteinische Flüchtling Dösbaujen abgelöst); Rechtsanwältin Willmann von Plothen, ist Oberverwalter von Held's Hotel in Newyork; der Müller Rau von Sinsheim ist vor der Amnestie vom Tode begnadigt worden; der „rothe“ Kaiser von Constan, einst scharf mit der Feder, hat sich ein schönes Landgut in Oneida County im Staate Newyork erworben, das er fleißig bewirtschaftet; Gallus Waier von Heidelberg practicirt zu Newark in New-Jersey. Viele werden von der Amnestie keinen Gebrauch machen, denn sie kommt viel zu spät.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Ein Incidentpunkt im Prozeß Patterson-Bonaparte hat die Finanzreise lebhaft interessirt wegen der

Person, der man eine Rolle in dem großen und in vieler Beziehung eben so wichtigen als fesselnden Prozedura zuweisen keinen Anstand nahm. Maître Alloo, der Vertreter des Prinzen Napoleon, überreichte nämlich in einer der letzten Sitzungen dem Tribunal ein Schreiben, das ihm zugegangen war und das er als ein Dokument von entscheidender Bedeutung bezeichnete. Ein Herr Gould, der von sich aus sagte, er sei amerikanischer Advokat und der Sohn eines Juristen, der in den Verein. Staaten sich großen Ansehens erfreue, hatte sich berufen gefühlt, Herrn Alloo mitzutheilen, nach der Meinung der hervorragendsten Rechtsgelehrten seines Vaterlandes habe die Ehe der Miß Patterson mit dem Prinzen Jerome auch in Amerika niemals als eine gültige angesehen werden können, und Miß Patterson selbst habe sich nie als die rechtmäßige Gemahlin des Prinzen betrachten können. Berruyer spielte sofort bei dieser Mittheilung seines gegnerischen Kollegen auf die Persönlichkeit des „Monsieur si obligeant“ an. Die Börse wußte sogleich, woran sie war. Der Herr Gould, der sich so unbedarft als Intervent in den Prozeß zu drängen versuchte, ist nämlich ein von der Börse längst excommunicirter Escroq, der in den letzten Monaten sein Terrain außerhalb der finanziellen Welt zu suchen genöthigt war. Er führte eine Firma Agence de Banque d'Hudson, stand schon vor zwei Jahren vor dem Correctionnel und befindet sich jetzt — bei seinen Operationen hat ihm offenbar weder seine eigne Rechtsgelehrsamkeit noch die seines Vaters immer zur Seite gestanden — unter der Anschulldigung, Wechsel gefälscht zu haben, in Mazas. Dieser Allüre hat dem „legitimen“ Sohne Jeromes eben noch gefehlt, um ihm in dem öffentlichen Urtheil den Garauz zu machen. Das Tribunal wird erst in 8 Tagen das Urtheil fällen. Wie es ausfallen dürfte, darüber sind Alle einig, wie es ausfallen wird, ist eine Frage, deren Beantwortung von Einküffen abhängt, denen zu widerstehen niederen Magistraten um so schwerer wird, als Männer wie Dupin, Troplong und Baroche ihnen nicht widerstanden haben. (Bank- u. H.-Z.)

[Die italienische Einheit und Frankreich.] Wir machen heute auf eine Brochüre von S. Martin, einem der bedeutendsten Historiker Frankreichs, über „Die italienische Einheit und Frankreich“, aufmerksam, welche deshalb von Interesse ist, weil es auch in Deutschland sehr viele Stimmen giebt, die nach ihrem Parteistandpunkte die Hoffnung oder die Besorgnis aussprechen, daß die Unification Italiens den politischen Interessen Frankreichs, in der Meinung des Kaisers, zumider erheben, daß also Napoleon nur scheinbar ein Freund der einheitlichen Bewegung jenseits der Alpen und daß es seine wahre Absicht sei, diese Bewegung scheitern zu lassen. S. Martin sucht dagegen darzutun, daß die wahren Interessen Frankreichs die Unification Italiens erheischen und daß nichts unüberwindlicher sei, als die Voraussetzung, daß Italien eines Tages eine feindliche Politik gegen Frankreich verfolgen oder sich nur an einer Coalition gegen dasselbe betheiligen könnte. „Mit wem“, fragt S. Martin, „würde sich Italien coalitiren? Mit Rußland? Ist einmal der Zwischenfall von Gaeta beendigt, so wird Italien in gute Beziehungen zu Rußland treten können, aber sich mit demselben gegen Frankreich verbünden! Zu welchem Zwecke? Um den Russen den Orient und das Mitteländische Meer zu geben? Es ist zum Lachen. Es ist das evidente Interesse Italiens, zu Nachbarn freie Griechen und Slaven zu haben, stark genug, um seine nützlichen Allüren zu sein, aber nicht stark genug, um seine Unabhängigkeit zu bedrohen, wie es ein eifriges panlawinisches Reich thun würde. Mit Deutschland? Eine Allianz Deutschlands und Italiens gegen Frankreich ist die unmöglichste der Chimären. Ein Herzog von Savoyen, der Herzog von Mailand geworden war, hätte seine Waffen gegen Frankreich wenden können, ein König von Italien, welcher Venetien besitzt, kann es nicht. Wenn Italien die alte Königin der Adria, wenn es das italienische Tirol wieder erlangt haben wird, wird es nicht aufhören dürfen in Nord und Osten auf der Hut zu sein. Mißvergnügt, das, was ihm nicht gebührt, verloren zu haben, fürchtend, das zu verlieren, was ihm bleiben wird, trübt, wird Deutschland ein beunruhigender Nachbar für Italien bleiben, das immer gezwungen sein wird, sich auf Frankreich zu stützen. Und dies um so mehr, wenn die deutsche Einheit sich jemals realisiren sollte.“ Eine Allianz mit England fürchtet Hr. Martin eben so wenig und erblickt die wahre Größe Frankreichs in einem Bunde der gallo-romanischen Nationen. Wir haben diese Schrift erwähnt, weil sie von politischem Interesse ist, weil wir zu wissen glauben, daß L. Napoleon die darin entwickelten Ansichten im Allgemeinen theilt, und weil es uns ganz so vorkommt, als ob die liberale Meinung in Deutschland sich vorzüglich deshalb für ein großes italienisches Reich ausspreche, weil sie glaubt, daß die Politik des Kaisers der Franzosen der Unification Italiens feindlich sei, daß sie dieselbe für eine Gefahr Frankreichs betrachte. Das wäre in der That ein großer Irrthum.

[Der Kaiser und die drei „Anstößlichen“.] Alter Sitte gemäß wird Jeder, welcher unter die Zahl der vierzig „Anstößlichen“ der Akademie (wenn Einer stirbt, wird gleich ein Neuer gewählt) neu aufgenommen ist, dem Staats-Oberhaupt feierlich vorgestellt. Diesmal hatten denn die beiden alten Orléanisten und ehemaligen Minister des Bürgerkönigs, Guizot und Villemain, die Ehre, den demokratischen Dominikaner-Pater, Lacordaire, bei Louis Napoleon vorzustellen. Guizot ist Director, Villemain perpetueller Secretär der Akademie. Schade, daß nicht auch die „Rathen“ Lacordaire's dabei waren, der Legitimist Bernier, der berühmte Redner, der einst den Prinzen Louis Napoleon vor dem Kaiserhof so glänzend vertheidigte, und der nicht minder berühmte katholische Schriftsteller, Graf Carl Montalembert! Dann hätte wirklich nur der Akademie-Victor Hugo noch gefehlt, um das Bild der Parteien Frankreichs vollständig zu machen. Bei dieser Vorstellung soll nun Louis Napoleon Folgendes gesagt haben: Zu Guizot: „Je suis fâché d'avoir si peu d'occasions de vous rencontrer, car j'ai toujours admiré l'éloquence, même opposée.“ Wenn der Kaiser das gesagt hat so werden sich die Akademiker in der Stille nicht wenig über sein schlechtes Französisch, über die „l'éloquence, même opposée“ moquirt haben. Zu Lacordaire soll er gesagt haben: „Je ne connais pas tous vos ouvrages, mais j'ai lu votre oraison funèbre du Général Drouot et je vous félicite d'avoir si bien inspiré par les souvenirs de l'Empire.“ Charakteristisch wenigstens ist's gewiß, daß der Kaiser von allen Worten Lacordaire's gerade nur die Leichenrede auf einen bonapartistischen General kennt! Diese beiden Herren erwiderten die kaiserliche Anrede nur durch eine tiefe Verbeugung. Zu Villemain endlich soll der Kaiser gesagt haben: „J'ai été enchanté de signer un décret qui a pu vous être agréable.“ Das bezog sich auf die Ernennung des Herrn v. Montferrier zum Unter-Präsidenten. Herr v. Montferrier ist nämlich Villemain's Schwiegerjohn. Villemain verbeugte sich, aber nicht nur wie seine Kollegen, sondern sagte auch, um zu verstehen zu geben, daß er keine Schritte für seinen Schwiegerjohn gethan habe: „Sire, ma surprise a égalé ma gratitude.“ So endete diese nur wenige Minuten dauernde Audienz.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 6. Februar.

Anwesend 81 Mitglieder der Versammlung. Es wurden mitgetheilt: eine Einladung des königl. Konfistorialrath, städtischen Kirchen- und Schulen-Inspectors Herrn Pastors Heinrich zu der religiösen Feier, welche zu Ehren des Amtsjubilars, Hauptlehrers Herrn Gerstmann, am 8. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Besaale des Kinder-Hospitals zum heiligen Grabe, stattfinden. Die Wahrnehmung der Feier ward der zur Begrüßung des Jubilars bereits ernannten Deputation übertragen; der vom Vorstande des Augulien-Hospitals für franke Kinder armer Eltern eingeleitete Jahresbericht; der Vertheilungs-Nachweis von der zur Remunerierung und Unterstützung städtischer Beamten am verflossenen Weihnachtseste bewilligten Summe; die Verhandlungen über die Constatirung der Wahl- und Verfassungs-Commission und der Finanz- und Steuer-Commission; ein Schreiben des Magistrats, welches die Gründe entwickelte, aus denen es sich empfehle, von der beantragten Verlegung der im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen untergebrachten Unterfindungsanstalt Abstand zu nehmen. Die Versammlung trat dem Vorschlage bei; endlich der Bau-Rapport für die Woche vom 4. bis 9. Februar, zufolge dessen 4 Zimmerleute und 47 Tagelöhner beschäftigt bei den Bauten fanden. Für das Schiedsmannamt im Katharinen-Bezirk wählte die Versammlung den königl. Ober-Post-Secretär A. D., Herrn Kühn, dagegen vertagte sie die Wahl des Schiedsmannes für den Regierungsbezirk und wies die betreffende Vorlage nochmals der Wahl- und Verfassungs-Commission zum Zwecke anderweiter Vorschläge zu. Die seitens der Versammlung angeregte Verschiedenartigkeit in der Erhebung der Inscriptiionsgebühren an den städtischen höheren Unterrichts-Anstalten hatte den Magistrat veranlaßt, die bei dieser Erhebung geltenden Grundsätze näher in Betracht zu ziehen und zu erwägen, ob und

welche Modificationen einzutreten haben möchten. Hierbei zu der Ueberzeugung gelangt, daß die bestehende Verschiedenheit in den Inscriptiionsgebühren nicht gerechtfertigt sei und die Einhebung der Gebühr an den gleichgestellten Anstalten auch nach gleichen Principien zu bewirken, nur für wünschenswerth erachtet werden könne, schlug Magistrat vor: für alle höheren Lehranstalten und für alle Klassen derselben ein gleiches Inscriptiionsgeld im Betrage von 1 Thaler von einheimischen Schülern, im Betrage von 2 Thalern von auswärtigen Schülern, von Ostern 1861 ab zu erheben, die Immunes aber, von denen das Inscriptiionsgeld bei einigen Anstalten bisher ebenfalls erhoben wurde, von der Abgabe gänzlich frei zu lassen. Die Versammlung trat dem Vorschlage in Bezug auf die Normirung der Inscriptiionsgebühren bei, hinsichtlich der Befreiung der Immunes bezieht sie sich die Entscheidung vor, bis bei allen höheren Lehranstalten festgestellt sein wird, wer die Immunität zu genießen hat.

Der Ausgabe-Etat der Realschule am Zwinger und der Ausgabe-Etat des Elementar-Unterrichtsweises pro 1860 waren überhritten worden, ersterer um 163 Thlr. und zwar bei dem Titel zu Bauten und Reparaturen, letzterer um 80 Thlr. im Titel zur Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien. Beide Ueberschreitungen erachtete man durch die Begründung derselben für gerechtfertigt, mit Ausnahme einer in der Mehrausgabe der Realschule unbegreiflichen Post, die, mehrfach angefordert, die Genehmigung der Versammlung in unbegreiflicher Weise erhielt, das das Mehrausgaben-Regulativ in allen seinen Bestimmungen künftig die genaueste Beachtung finden werde. Die Bewilligung der Mittel zur Deckung der beiden Ueberschreitungen erfolgte aus dem Haupt-Extraordinarium der Kammerei pro 1860.

Durch die von Privaten bewirkte Errichtung einer Kornhalle auf dem Grundstücke Nr. 1 der Sandstraße ist in den bisherigen Einrichtungen des hiesigen Getreidemarkts eine Veränderung hervorgerufen, die bei der verschiedenartigen Beurtheilung, welche die Errichtung der Halle seitens der Interessenten des Getreidemarkts erlährt, sowohl für einzelne Klassen der Einwohner, als auch für das Allgemeine Nachtheile besorgen läßt. Zur Abwehr derselben haben umfassende Verhandlungen zwischen dem königl. Polizei-Präsidenten und Magistrat stattgefunden, auf Grund deren eine Abänderung der Wochenmarktordnung von Jahre 1849 vorge schlagen wurde, dahin, daß die neue Kornhalle auf dem Grundstücke 1 der Sandstraße, insofern ihre Räumlichkeiten, nebst der zu ihr gehörigen Umgebung dem gesammten Publikum zur unentgeltlichen Benutzung an den Geschäftstagen von 7 bis 10 Uhr Morgens eingeräumt werde, — wie dies das Hallen-Comité in rechtsverbindlicher Weise zugesagt — ebenfalls für einen Wochenmarktplatz für Getreide und Sämereien, jedoch nicht zum ausschließlichen, sondern neben dem beizubehaltenden Wochenmarktplatz auf dem Neumarkte erklärt werde. Ferner soll die bestehende Markt-Commission durch drei Mitglieder der Kornhalle verstärkt werden, um sie in den Stand zu setzen, von den Geschäftigen in der Halle die nöthige Kenntniss zu erlangen und die in der Halle effectuirten Preise, deren Ermittlung zunächst den neu hinzutretenden Mitgliedern obliegt, bei den amtlichen Notirungen zu berücksichtigen. Die bisherigen Mitglieder der Commission sollen, so weit es ihre Geschäfte auf dem Neumarkte zulassen, ebenfalls die Kornhalle besuchen und die dort effectuirten Preise revidiren. Die Versammlung ertheilte dem Vorschlage, nach einer umfassenden Erörterung derselben, ihre Zustimmung, übergab das von einem Mitgliede der betreffenden Fachcommission eingebrachte Projekt zur Errichtung einer Glashalle auf dem Neumarkte, nebst zwei darauf bezüglichen Petitionen von Interessenten des Getreidemarkts dem Magistrat zur Erwägung, lebte dagegen den Antrag des Hallen-Comités ab, die Kornhalle auf dem Grundstücke Nr. 1 der Sandstraße in städtische Verwaltung zu übernehmen.

Dr. Gräver. G. Inrod. Worthmann. Hammer.

Breslau, 12. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Aus einer Schlachtkammer auf dem städtischen Schlachthofe, mehrere Quantitäten Schweinefleisch, im Gewicht von zusammen über 100 Pfund; Sandstraße Nr. 12 ein kupferner Waidschüssel, durch Herausreißen derselben aus der Umfassungsmauer; Verderbstraße Nr. 18, ein feines leinenes Mannsheute mit Chemisett; Blauerstraße Nr. 66, eine farbige Planelle mit Parchentfutter; Hofmarkt Nr. 8, ein schwarzer Duffelüberzieher mit schwarzem wollenen Stoff gefüttert; Fried-Wilhelmstraße Nr. 73, zwei Frauenüberzieher, einer braun und weiß, der andere rot und weiß tarirt und ein Paar weiße Biqueunterhosen; Neuegasse Nr. 8, 10 bis 12 Thlr. baares Geld, 3 goldene Ringe, 1 goldene Erbentafel, 1 goldene Broche und 1 Beutel mit Marken, letztere gez. A. R.; Scheintorstraße Nr. 6, 1 Paar Stiefeln; Neumarkt Nr. 8, 1 Paar langschäftige Stiefeln; Antonienstraße Nr. 13, 1 rot und weiß tarirtes Umfchlagetuch; Tauenzienstraße Nr. 71, 3 große leere hölzerne Kisten zur Verladung von Cigarren, gez. L. u. W.; Herrenstraße Nr. 16, 1 kleines schwarzledernes Portemonnaie mit Stahlschloß und ca. 1 Thlr. Inhalt; einem Herrn während des Verweilens im Weberbaurischen Schanklokal eine lederne Geldbörse mit ca. 3 Thlr. Inhalt; einem jungen Manne angeblich durch eine ungekannte Frauensperson, welche sich auf der Promenade in der Nähe des Graf Sendel'schen Palais zu ihm gestellt und ihn eine Strecke Weges begleitet, 1 silberne Taschenuhr mit Goldrand, mit weißem Zifferblatt und einer Verzierung in Form eines kleinen Rosenbouquets versehen; zu Rosenthal, Nr. Breslau, aus verschlossenem Pferdestable 8 Stück weiße Gänse; auf der Neuenstraße einem Dienstmädchen aus der Tasche seines Kleides 1 Portemonnaie, in welchem sich ca. 11 Sgr., 1 Paar silberne Ohrringe und eine ärztliche Bescheinigung befanden. Verloren wurden: ein Hirschfänger ohne Scheide, am Griff der Waffe befaßt sich ein Unteroffizier-Troddel; ein großes vieredriges schwarzes Spigenloch; ein ledernes Portemonnaie mit ca. 1 1/2 Thlr. Inhalt; eine silberne Cylinderruhr mit Goldrand. Gefunden wurde: ein Schlüssel. [Herrnlohe Hunde.] Eingefunden hat sich am 7. d. M. ein schwarzgelber Wachtelhund und am 8. d. Mts. ein noch junge braune Bullbogg. Ersterer befindet sich Neumarkt 45, bei dem Schuhmachermstr. Eggers, letzterer in städtischen Marstalle in Verwahrung. [Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 21 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns verhaftet worden. Ankommen: Se. Durch. Fürst Prozorowski-Colozin, f. russ. Generalleut., und Sohn a. Petersburg. (Vol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 11. Febr., Nachm. 3 Uhr. Bei vielen Angeboten eröffnete die Rente zu 68, 47, fiel auf 68, 35 und schloß bei geringem Geschäft in matter Haltung zur Notiz. Conjols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 45. 4 1/2proz. Rente 97, 15. 3proz. Spanier 46 1/2. 1proz. Spanier 40 1/2. Silber-Anleihe —. Deiterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 490. Credit-mobilier-Aktien 705. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Deiterr. Kredit-Aktien —. London, 11. Febr., Nachm. 3 Uhr. Börse unthätig. Conjols 92 1/2. 1proz. Spanier 40 1/2. Mexitaner 23 1/2. Sardinier 81. 5proz. Russen 104. 4 1/2proz. Russen 91. Der Dampfer „Ara“ ist aus Newport eingetroffen. Wien, 11. Februar, Mittags 12 Uhr 30 Min. Valuten begehrt. — 5proz. Met. 66. — 4 1/2proz. Met. 58. — Bankaktien 743. Nordbahn 210. 80. 1854er Loose 87. — National-Anlehen 76, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 287. — Creditaktien 166, 20. London 145. — Hamburg 108. — Paris 57. — Gold —. Silber —. Elisabethbahn 189. — Lomb. Eisenbahn 188. — Neue Loose 112, 50. 1860er Loose 82, 25. Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs rückgängig, gegen Schluß jedoch sehr fest. Schluß-Course: Ludwigsh. Verbad 130. Wiener Wechsel 80. Darmst. Bank-Aktien 180. Darmst. Zettelbank 237. 5proz. Metallg. 42 1/2. 4 1/2proz. Metall. 38 1/2. 1854er Loose 57 1/2. Deft. National-Anleihe 50 1/2. Deiterr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 233. Deft. Bank-Antheile 600. Deft. Credit-Aktien 132 1/2. Neueste österr. Anleihe 57. Deiterr. Elisabeth-Bahn 123 1/2. Rhein-Nahelbahn 26 1/2. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99. Hamburg, 11. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse fest. Schluß-Course: National-Anleihe 52. Deft. Credit-Aktien 56. Vereinsbank 99 1/2. Nordb. Bank 84. Diskonto —. Wien —. Hamburg, 11. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco und Lieferung stille, ab auswärtig fest gehalten, stille. Roggen loco, fest, ab Königsberg pr. Frühjahr feiner, 78 1/2 zu machen. Del pr. Mai 24 1/2 — 24 1/2, pr. October 25 1/2 — 1/2. Kaffee ruhig. Zint unverändert gehalten. Liverpool, 11. Februar. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umfab. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 11. Februar. In Wien ist die Reaction, die nach der Lage der dortigen Verhältnisse allerdings zu erwarten war, rasch eingetreten. Seit Sonnabend Abend sind die dortigen Notirungen in fortwährender Verschlechterung; namentlich ist der Begeh für Valuten wieder zur Börse zurückgekehrt, und der Cours auf London, schon heute früh 144, bis Mittag wieder auf 145 gestiegen. Auch die Effectencourse lauten entsprechend ungünstiger. Welche Umstände speziell diese Rückkehr zur früheren Vertimmung in Wien befehlen nicht haben, ist um so weniger zu erfahren, als für die Beurtheilung der politischen Lage neue Momente nicht vorliegen, und die nahe bevorstehende Publikation des Reichsrathsstatuts eher eine festere Haltung der Börse motiviren würde. Jedenfalls war Wien für die hiesige Börse, wie schon im gestrigen

Privatverkehr, so auch heute, von nachtheiligem Einfluß. Ungünstige Einnahme-Ergebnisse verschiedener Bahnen, namentlich der oberösterreichischen, wirkten mit den Wiener Courven zusammen, die Verkaufslist im Allgemeinen anzuregen und Kauflust zurückzudrängen. Das Geschäft war daher, wenn gleich durchschnittlich nicht unbeliebt, doch bei weitem schwächer, als in der letzten Hälfte der vorigen Woche, und die Course zum Theil wesentlich niedriger. Gegen Schluß verlor die Börse ihren flauerer Charakter theilweis und zeigte sich wieder Begeh, der den Courstand befestigte, vielfach auch etwas bejesserte, Diskonto blieb 2 1/2 Prozent.

Deisterreich. Noten gaben wieder um 2 1/2 Thlr. nach. Kurz Wien handelte man zu 68 — 67 1/2 — 68 1/2, der Rückgang beträgt also etwa 2 Thlr., langes verkehrte zu 67 1/2 — 67 — 1/2, etwas über 2 Thlr. nachgehend; vereinigt wurde für ein Paar Tausend Gulden lang Wien auf 67 1/2 angelegt. Von Warschau wurde etwas 87 1/2 bezahlt und blieb dazu Begeh, für polnische Noten war zu 87 1/2 anzukommen. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 11. Februar 1861.

Fonds- und Geldeurse.		Div.	Z.
		1859	F.
Freiw. Staats-Anleihe	100 1/2 G.	6 1/2	121 bz.
Staats-Anl. von 1850	100 1/2 G.	—	—
52, 54, 55, 56, 57	100 1/2 G.	—	—
dito	1853	—	—
Staats-Schuld Sch.	3 1/2 86 1/2 bz.	—	—
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2 116 1/2 B.	—	—
Berlin-Stadt-Obl.	4 1/2 101 G.	—	—
Kur-u. Neumark.	3 1/2 91 1/2 B.	—	—
dito dito	4 100 1/2 B.	—	—
Pommersche	3 1/2 89 bz.	—	—
dito neue	4 96 1/2 bz.	—	—
Posenische	4 100 1/2 G.	—	—
dito	3 1/2 94 bz.	—	—
dito neue	4 89 G.	—	—
Schlesische	3 1/2 89 1/2 bz.	—	—
Kur-u. Neumark.	4 96 1/2 bz.	—	—
Pommersche	4 92 1/2 B.	—	—
Posenische	4 92 1/2 B.	—	—
Preussische	4 95 bz.	—	—
West-u. Rhein.	4 95 1/2 B.	—	—
Sächsische	4 96 1/2 B.	—	—
Schlesische	4 95 1/2 B.	—	—
Louidor	— 108 1/2 G.	—	—
Goldkronen	— 9. 4 1/2 G.	—	—

Ausländische Fonds.		Div.	Z.
		1859	F.
Oesterr. Metall	5 44 bz. u. G.	—	—
dito 54er Pr.-Anl.	4 57 1/2 G.	—	—
dito neue 100-ll.-L.	5 51 1/2 51 1/2 bz.	—	—
dito Nat.-Anleihe	5 52 1/2 51 1/2 a 52 bz.	—	—
Russ.-engl. Anleihe	5 88 1/2 etw. bz.	—	—
dito 5. Anleihe	4 81 G.	—	—
dito poln. Sch.-Obl.	4 81 G.	—	—
Poln. Pfandbriefe	4 — —	—	—
dito III. Em.	4 86 bz. u. G.	—	—
Poln. Obl. a 500 Fl.	4 91 1/2 etw. bz. u. G.	—	—
dito a 300 Fl.	5 93 1/2 B.	—	—
dito a 200 Fl.	— 23 G.	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	— 46 B.	—	—
Baden 35 Fl.	— 30 1/2 etw. bz.	—	—

Actien-Course.		Div.	Z.
		1859	F.
Aach.-Düsseld.	3 1/2 75 B.	—	—
Aach.-Mastricht.	— — —	—	—
Amst.-Rotterdam	5 4 78 1/2 bz.	—	—
Berg.-Märkische	4 1/2 84 bz.	—	—
Berlin-Anhalt.	4 111 bz.	—	—
Berlin-Hamburg.	5 110 bz.	—	—
Berlin-Potsd.-Mgd.	7 135 bz.	—	—
Berlin-Stettiner.	5 103 1/2 bz. (i. D.)	—	—
Breslau-Freiburg.	4 84 1/2 bz.	—	—
Coln-Mindener.	7 130 1/2 131 bz.	—	—
Franz. St.-Eisenb.	5 130 1/2 130 a 130 bz.	—	—
Ludw.-Bachsch.	4 129 1/2 bz. u. G.	—	—
Magd.-Halberst.	13 4 193 G.	—	—
Magd.-Wittenberg.	1 4 33 1/2 bz.	—	—
Mainz-Ludw. A.	5 1/2 4 99 1/2 B. (m. C. N. 3)	—	—
Mecklenburger.	1 1/2 4 45 1/2 44 1/2 bz. u. B.	—	—
Münster-Hammer	4 4 92 1/2 G.	—	—
Neisse-Brieger	2 4 52 1/2 G.	—	—
Niederschles.	4 4 94 1/2 bz.	—	—
N.-Schl.-Zweigb.	1 1/2 4 — —	—	—
Nordb. (Fr.-W.)	3 4 44 1/2 4 1/2 bz. u. G.	—	—
ditto Prior.	— 4 100 1/2 G.	—	—
Oberrhesl. A.	6 1/2 112 1/2 G.	—	—
ditto B.	6 1/2 112 1/2 G.	—	—

Wechsel-Course.		Div.	Z.
		1859	F.
Amsterdam	104 1/2 bz.	—	—
ditto	104 1/2 bz.	—	—
Hamburg	104 1/2 bz.	—	—
ditto	104 1/2 bz.	—	—
London	104 1/2 bz.	—	—
Paris	104 1/2 bz.	—	—
Wien österr. Währ.	104 1/2 bz.	—	—
ditto	104 1/2 bz.	—	—
Augsburg	104 1/2 bz.	—	—
Leipzig	104 1/2 bz.	—	—
ditto	104 1/2 bz.	—	—
Frankfurt a. M.	104 1/2 bz.	—	—
Petersburg	104 1/2 bz.	—	—
Warschau	104 1/2 bz.	—	—
Bremen	104 1/2 bz.	—	—

Berlin, 11. Febr. Weizen loco 70—84 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82—83 Pfd. gelber udermärker 82 1/2 Thlr., 82—83 Pfd. fein weißer poln. 83 1/2 Thlr., ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qualität 49—50 1/2 Thlr., Febr. 49 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Gld., 49 1/2 Thlr. Br., Febr.-März 49 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 48 1/2 — 49 1/2 Thlr. bez. und Gld., 49 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 49 — 1/2 Thlr. bez., 49 1/2 Thlr. Br., 49 Thlr. Gld., Juni-Juli 49 1/2 — 1/2 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 26—29 Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 27 Thlr. Br., Frühjahr 27 1/2 Thlr. bez., 27 Thlr. Gld., Mai-Juni 27 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 28 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr. — Rübel loco 11 1/2 Thlr. Br., Febr. und Febr.-März 11 1/2 Thlr. bez. und Br., 11 1/2 Thlr. Gld., März-April 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 11 1/2 Thlr. bez. und Br., und Gld., Mai-Juni 11 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 11 1/2 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 12 Thlr. bez. und Gld., 12 1/2 Thlr. Br. — Leinöl loco 11 1/2 Thlr. Br., Lieferung 10 1/2 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 21 — 1/2 Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 21 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 21 1/2 Thlr. Gld., März-April 21 1/2 Thlr. Br., 21 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 21 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 21 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 21 1/2 Thlr. Gld., Juni-Juli 21 1/2 — 22 1/2 Thlr. bez. und Br., 21 1/2 Thlr. Gld., Juli-Aug. 21 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 22 1/2 Thlr. Gld.

Stettin, 11. Februar. [Börzen-Bericht von Joseph Reisser.] Weizen fest, loco pr. 85 Pfd. gelber 79—85 Thlr. nach Qualität bez., vorkomm. Abladung 84 Pfd. pr. 85 Pfd. 84 1/2 Thlr. bez., 85 Pfd. effektiv udermärker successe Lieferung 85 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85 Pfd. gelber 86 1/2 — 86 1/2 Thlr. bez. und Gld., 83—85 Pfd. 83 1/2 Thlr. bez. und Gld. — Roggen fest und höher, loco pr. 77 Pfd. 45 1/2 — 1/2 — 46 Thlr. bez., 77 Pfd. pr. Febr. und pr. Febr.-März 46 1/2 Thlr. Gld., pr. Frühjahr am Sonnabend Abend noch 47 Thlr. bez., heute 47 1/2 Thlr. bez., 47 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 47 1/2 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 48 1/2 Thlr. Br. — Gerste, loco pr. 70 Pfd. pomm. 44 Thlr. bez., märker 45—46 Thlr. bez., Frühjahr 69—70 Pfd. vorkomm. 43 1/2 Thlr. bez. — Hafer loco pr. 50 Pfd. 27—28 Thlr. Br. — Erbsen, loco kleine Koch- 49 1/2 Thlr. bez. — Leinsamen rigier 14 Thlr. bez., perner 13 1/2 — 1/2 Thlr. bez., libauer 13 1/2 Thlr. bez. — Rübel behauptet, loco 11 1/2 Thlr. bez., 11 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld. — Leinöl loco incl. Faß 11 1/2 Thlr. Br. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 20 1/2 Thlr. bez., pr. Febr. und pr. Febr.-März 20 1/2 Thlr. Gld., 1/2 Thlr. Br., pr. Frühjahr 21 1/2 — 21 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Gld., 1/2 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 21 1/2 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 21 1/2 Thlr. Gld., 22 Thlr. Br.

Breslau, 13. Febr. [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren und Angeboten von Bodenkütern ziemlicher Begeh, für Weizen und Roggen sehr fester Haltung und Ausnahme-Qualitäten über höchste Notirungen bewilligt. — Del- und Kleefaat behauptet. — Spiritus fest, pro 100 Quart loco 20 1/2 G., Febr. 20 1/2 G.

Egr.		Egr.	
Weißer Weizen	80 86 90 95	Winterraps	86 90 94 96 98
Gelber Weizen	78 85 90 93	Winterraps	80 84 87 89 91
Brenner-Weizen	68 72 76 78	Sommerraps	75 80 84 86 88
Roggen	58 60 62 64	Schlagentfaat	70 75 80 85 90
Gerste	48 52 56 60		
Hafer	28 30 32 34		
Koerhoben	60 62 64 66		
Futtererbsen	54 56 58 60	Rothe Kleefaat	12 14 15 16 17 1/2
Widen	45 50 53 56	Weißer dito	12 15 18 20 22
		Thymothee	8 9 10 10 1/2 11

Telegraphische Depesche.

Kopenhagen, 11. Febr. Die „Berlingske Zeitung“ bringt einen Artikel gegen den „Globe“, worin sie auf Dänemarks Recht besteht, die Execution in Holstein als feindlichen Act zu betrachten und übereinstimmend damit zu verfahren. Schneefurm, Eisenbahnen unfahrbar.

Verantwortlicher Redakteur: R. Büchner in Breslau. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.